

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Rainer Marzin, Mittelstraße 64, 45549 Sprockhövel,

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) für alle Verfahren und für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. außergerichtliche und prozessuale Vertretung gegenüber jedermann, auch gegenüber Gerichten und Behörden;
2. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
4. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Versicherer, Fahrzeughalter und Fahrer);
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
6. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden sowie -gerichten;
7. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe sowie Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
8. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
9. Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht;
10. Vertretung im Insolvenzverfahren, insbesondere Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle;
11. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
12. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der jeweiligen Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, wobei die Vollmacht auch für das Betragsverfahren gilt;
13. Einsichtnahme in behördliche und gerichtliche Akten, insbesondere Ermittlungs- und Strafakten;
14. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
16. Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen sowie der von der Gegenseite, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren und Zwangsvollstreckung einschließlich Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Insolvenz und Hinterlegung).

Sprockhövel, den

.....
(Unterschrift)